

# Digitale Honorarkalkulation erleichtert wirtschaftliches Arbeiten

## Neues Tool für analog zu berechnende Leistungen auf der IDS vorgestellt

Von der zunehmenden Digitalisierung in der Zahnmedizin profitiert auch die zahnärztliche Abrechnung. Denn weniger Papierkram bedeutet weniger administrativen Aufwand und ein geringeres Fehlerpotenzial und einen besseren Gesamtüberblick über die betriebswirtschaftlichen Zahlen. Doch was muss ein digitales Nachschlagewerk im Detail leisten, um einer zahnärztlichen Praxis einen wirklichen Nutzen zu bieten? Zur IDS 2013 in Köln stellte die Daisy Akademie und Verlag GmbH jetzt dem Fachpublikum ihren *Analogie-Rechner* vor.

Neben einer hohen Benutzerfreundlichkeit und übersichtlichen Darstellung der Inhalte ist laut einer Presseinformation vor allem wichtig, dass die Software sich mühelos in die vorhandene Praxis-EDV integrieren lässt und dem Anwender einen guten Gesamtüberblick und Vergleich über die verschiedenen Honorierungen nach Bema (Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen), GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) und GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) bietet.

Auch die Berechnung von Analogleistungen sollte es erleichtern. Immerhin gibt es mittlerwei-

le rund 200 Leistungen, die in den Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte nicht enthalten sind. Wie der Name schon sagt, können diese unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Paragraf 6 Abs. 1 GOZ 2012 „analog“ berechnet werden. Der Zahnarzt muss hierzu eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand „gleichwertige“ Leistung aus dem Leistungsverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte oder Ärzte auswählen – für die meisten Behandler eine Routineaufgabe, aber nur auf den ersten Blick. Denn um langwieriges Suchen nach einer entsprechenden Analogleistung zu vermeiden,

entscheiden sich Zahnärzte meist für eine Leistung mit einer ähnlichen Leistungsbeschreibung. Genau da liegt das Problem: Nicht jede „gleichartige Leistung“ ist auch eine „gleichwertige Leistung“.

„Es kommt häufig vor, dass Analogleistungen viel zu niedrig berechnet werden, weil der tatsächliche Zeitaufwand und die Kosten für gegebenenfalls anfallende Zuschläge, verwendete Materialien und Geräte einfach nicht mit berücksichtigt werden“, sagt Sylvia Wuttig, Daisy-Geschäftsführerin. „Dadurch gehen der Praxis Honorareinnahmen verloren, auf die sie einen Anspruch hat.“ Wichtig sei, dass jede ausgewählte Analogleistung individuell nachkalkuliert werde, doch diesen Aufwand scheuten bisher viele Behandler.

Die Abrechnungsspezialisten aus Heidelberg haben nach eigenen Angaben jetzt eine Lösung für dieses Problem gefunden: Auf der neuen Daisy-CD mit integriertem *HonorarRechner* ist jetzt auch noch ein neuer *Daisy-Analogie-Rechner* hinterlegt. „Wir haben dieses einzigartige Tool entwickelt, um Praxen bei der Suche nach einer gleichwertigen Gebührennummer für analog zu berechnende Leistungen zu unterstützen“, erläutert Sylvia Wuttig.

Das Prinzip ist laut Presseinformation ebenso einfach wie effektiv (Abb. 1). Sobald der Nutzer den *Daisy-AnalogieRechner* aufruft, erscheint eine entsprechende Maske, die variable Eingabefelder enthält. Der Zahnarzt trägt darin den Honorarwert ein, den er angemessen für diese Leistung hält. Gegebenenfalls kann er auch noch den Faktor anpassen oder durch die Auswahl des Fachbereichs die Auswahl verfeinern. Dann muss er den Text der analog zu berechnenden Maßnahme in das Abrechnungsprogramm exportieren. Die Vorschläge dienen ausschließlich als Hilfestellung für die Berechnung – die Auswahl trifft der Zahnarzt eigenständig. Das Besondere: Mit einem Klick auf den Button „Honorar-Check“ kann er die ausgewählte Leistung individuell nachkalkulieren und gegebenenfalls den Honorar-Betrag für die analoge Leistung anpassen (Abb. 2).

„Durch den neuen *Daisy-AnalogieRechner* ist der Zahnarzt bei der Berechnung von Analogleistungen wirtschaftlich immer auf der sicheren Seite. Er muss kein Computergenie sein, um das Programm bedienen zu können, die Benutzerführung ist einfach und selbsterklärend“, so Sylvia Wuttig.